

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Herzhorn für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	EUR	1.271.400 EUR	1.271.400 EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.400 EUR	EUR	1.379.800 EUR	1.402.200 EUR	EUR	EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	22.400 EUR	EUR	108.400 EUR	130.800 EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	EUR	EUR	1.238.700 EUR	1.238.700 EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.100 EUR	EUR	1.253.900 EUR	1.275.000 EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	8.700 EUR	8.700 EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	94.100 EUR	EUR	81.400 EUR	175.500 EUR	EUR	EUR

Herzhorn, den 12.05.2016

Gemeinde Herzhorn

gez. Gleißmann  
Bürgermeister

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Herzhorn für das Haushaltsjahr 2016 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.  
Horst (Holstein), den 24.05.2016 Amt Horst-Herzhorn  
gez. Mohrdiek, Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 01.06.2016